

SATZUNG
über den Bebauungsplan

„WOHNANLAGE KANDERNER STRASSE“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor dem 24.06.2004 geltenden Fassung i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung

hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinen in öffentlicher Sitzung am *19.04.05* folgende Satzung über den Bebauungsplan beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan „Wohnanlage Kanderner Straße“ ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.04.2005.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung über den Bebauungsplan besteht aus:

1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen vom 19.04.2005.
2. Zeichnerischem Teil vom 19.04.2005.

Beigefügt ist die Begründung mit Anlagen sowie der Bestands- und Gestaltungsplan, jeweils in der Fassung vom 19.04.2005.

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

= 27.4.05

Steinen, den **27. April 2005**



König
König, Bürgermeister